

## Allgemeine Geschäftsbedingungen:

### § 1 Geltungsbereich:

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für alle Lieferungen und Leistungen zwischen der BRAU UNION EXPORT GmbH & Co KG (nachfolgend kurz „BUX“ benannt) und ihren Geschäftspartnern (nachstehend „Kunde“ genannt). Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte.
2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn diese der BUX bekannt sind oder wenn die Auftragsbestätigung der BUX von den Bedingungen der Bestellung des Kunden abweicht.
3. Mit der Auftragserteilung an die BUX, spätestens jedoch mit der Annahme der Lieferungen und/oder Leistungen durch den Kunden, gelten die vorliegenden AGB als vom Kunden anerkannt.

### § 2 Vertragsabschluss; Belehrung gem. § 3 KSchG:

1. Alle Angebote von BUX sind unverbindlich und freibleibend.
2. Bestellungen des Kunden sind stets verbindlich, wobei der Vertrag erst durch die ausdrückliche, schriftliche Annahme durch die BUX zustande kommt. Als „schriftlich“ gilt auch eine E-Mail. Die bloße Bestätigung des Eingangs der Bestellung ist keine Vertragsannahme. Die BUX behält sich das Recht vor, Auftragsänderungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
3. Verträge, die ein Verbraucher außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten (zB auf einer Messe) oder im Wege des Fernabsatzes (zB online) abgeschlossen hat, unterliegen dem FAGG und berechtigen den Verbraucher zum Vertragsrücktritt binnen einer Woche nach Vertragsabschluss. Dieser Rücktritt ist in Form einer ausdrücklichen Erklärung an die Geschäftsadresse der BUX schriftlich zu erklären. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist hat der Kunde diese Rücktrittserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden. Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des FAGG.
4. Aufgrund des 7-tägigen Rücktrittsrechtes erfolgt die Lieferung der Ware an Verbraucher erst nach Ablauf dieser Frist, sofern der Kunde nicht ausdrücklich auf den Widerruf bzw sein Rücktrittsrecht verzichtet.

### § 3 Preise / Zahlungsbedingungen:

1. Alle Verrechnungspreise sind Nettopreise ab Werk, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart und sind somit exklusive Umsatzsteuer, Verbrauchersteuer, Liefer- bzw Versandkosten zu verstehen.
2. Etwaige Rabatte werden degressiv und vom Nettoverkaufspreis (exkl. Verbrauchssteuer) berechnet.
3. Die Waren sind entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen in der, in der Rechnung angeführten Währung, zu bezahlen. Sofern keine Vereinbarung getroffen wurde, sind alle Zahlungen binnen 10 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug und – sofern angeführt – zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer zur Zahlung fällig. Eine allfällige Berechtigung zum Skontoabzug setzt einen entsprechenden Vermerk auf der Rechnung voraus.
4. Der Kunde ist für den ordnungsgemäßen Import der Waren in das Bestimmungsland und die Abfuhr der damit verbundenen Steuern, Zölle und sonstige Abgaben selbst verantwortlich und hält die BUX diesbezüglich schadlos, es sei denn die BUX hat sich ausdrücklich schriftlich zu Übernahme verpflichtet. Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden. Eine nicht erteilte behördliche Bewilligung (zB eine Einfuhrbewilligung) befreit den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht.
5. Wurden Preise vereinbart und ändern sich die Kosten, auf Grund deren diese Preise basierten, ist die BUX berechtigt, die Preise entsprechend der Änderung der Kosten anzupassen.

6. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur zulässig, wenn die Gegenansprüche des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
7. Zahlungen sind nur gültig, wenn sie direkt an BUX erfolgen und haben erst mit Zugang bzw. Gutschrift am Konto schuldbeitfreiende Wirkung.
8. Im Verzugsfall gelten für den Verbraucher Verzugszinsen von 4%, für den Unternehmer Verzugszinsen gem. § 456 UGB als vereinbart. Darüber hinaus ist die BUX berechtigt, das gesamte noch offene Entgelt fällig zu stellen und die Zusatzkosten der BUX (u.a. Mahn-, Bearbeitungskosten) von zumindest € 10,00 zu verrechnen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch infolge von Zahlungsverzug anfallende höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten der BUX, unabhängig vom Verschulden zu ersetzen.
9. Wird das Entgelt bei Fälligkeit nicht bezahlt, hat die BUX das Recht, die Erfüllung seiner Verpflichtungen bis zur erfolgten Zahlung aufzuschieben und bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, wobei die BUX auch bei teilbarer Leistung berechtigt ist, den Rücktritt vom gesamten Vertrag zu erklären.
10. Bei der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder bei Nichteröffnung mangels kostendeckenden Vermögens, ist die BUX berechtigt, sämtliche Verbindlichkeiten des Kunden mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen oder Lieferungen aus noch nicht erfüllten Verträgen zurückzuhalten oder nur gegen Vorauszahlung durchzuführen oder ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
11. Die Gestaltung der Endverbraucherpreise steht Ihnen selbstverständlich frei und liegt ausschließlich in Ihrem Bereich.

### § 4 Lieferung / Erfüllung:

1. Erfüllungsort für die Lieferung ist das jeweilig vereinbarte Lieferwerk der BUX.
2. Wird schriftlich nichts anderes vereinbart, erfolgen Versand und Transport auf Rechnung und Gefahr des Kunden (Incoterms 2020 FCA Erfüllungsort). Die Lieferung der BUX gilt allenfalls als erbracht, sobald sie dem Kunden am Erfüllungsort angeboten wird. Damit geht auch alle Gefahr auf den Kunden über.
3. Lieferungen erfolgen ausschließlich Werktags und zu den im jeweiligen Verkaufslager oder an der Betriebsstätte festgelegten Öffnungszeiten. Die BUX ist dazu berechtigt für Lieferungen, die auf Wunsch des Kunden ausserhalb der regulären Geschäftszeiten durchgeführt werden, sämtliche Mehrkosten in Rechnung zu stellen.
4. Die Kosten einer eventuellen Versicherung der Sendung auf Wunsch des Kunden gehen zu Lasten des Kunden. Die Ausführung einer vom Kunden erteilten besonderen Verlade- und Versandvorschrift erfolgt auf dessen Risiko und Kosten. Falls nach Ansicht der Brauerei eine Verpackung erforderlich ist, erfolgt sie in handelsüblicher Weise und auf Kosten des Kunden.
5. Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die BUX den Lieferzeitpunkt hinauszuschieben und an einem Ersatztermin zu liefern oder vom Vertrag zurückzutreten und von der Lieferung abzusehen. Als höhere Gewalt gilt ein von außen einwirkendes elementares Ereignis, das in keiner Regelmäßigkeit vorkommt oder zu erwarten wäre und weder durch äußerste zumutbare Sorgfalt abgewendet noch in ihren Folgen unschädlich gemacht werden kann (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Pandemien).

6. Bei Lieferverzug durch die BUX wird mit dem Kunden eine neue Lieferfrist vereinbart, wobei in jeden Fall eine Nachfrist von mindestens 20 Werktagen gilt. Schadenersatzansprüche wegen Lieferverzug sind ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.
7. Die BUX ist zur Erbringung von Teillieferungen berechtigt, aber nicht verpflichtet.
8. Bei Annahmeverzug gehen sämtliche Gefahren auf den Kunden über (zB Gefahr der Beschädigung, Verlust, etc.) und haftet der Kunde gegenüber der BUX für sämtliche Aufwendungen aus dem Annahmeverzug. Die BUX ist berechtigt, die Ware auf Gefahr des Kunden einzulagern und eine angemessene Gebühr dafür und daraus resultierende Kosten zB Lagerkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Die Rechtsfolgen des Annahmeverzugs gelten auch im Falle von Teillieferungen.
9. Im Falle von Abholungen müssen die Frachtmittel des Kunden bzw der von ihm beauftragten Spedition folgenden Anforderungen entsprechen: LKW – Schadstoffklasse mind. entsprechend EURO V, Aufbauten nach EN 12642 XL, beidseitig beladbar, keine geschlossenen Aufbauten mit nur Heckbe-/entladung. Der LKW Fahrer ist für die Ladegutsicherung verantwortlich. Die BUX gibt in Abholfällen Zeitfenster für Be- und Entladung von LKWs vor, welche seitens des Kunden oder der von ihm beauftragten Spedition einzuhalten sind, ansonsten die Verladung nicht garantiert werden kann.

#### § 5 Richtigkeit der Abrechnung:

1. Der Kunde hat alle Abrechnungen (Rechnungen / Leergutsaldo / Lieferscheine / Kontoauszüge / Leiherscheine) auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und Einwendungen innerhalb von 14 Tagen ab Zugang schriftlich bei der BUX zu erheben. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, gilt deren Richtigkeit und Vollständigkeit als von ihm anerkannt.

#### § 6 Eigentumsvorbehalt:

1. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der BUX.
2. Kommt es zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren durch den Kunden, so tritt der Kunde auf Verlangen der BUX, die ihm aus dieser Weiterveräußerung zustehenden Forderung bis zur Höhe seiner gegen die BUX bestehenden Verbindlichkeit an die BUX ab. Der Kunde ist bis auf Widerruf ermächtigt, die abgetretene Forderung auf Rechnung der BUX im eigenen Namen einzuziehen. Die Befugnis zur Weiterveräußerung endet mit der Zahlungseinstellung des Kunden, der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder dessen Abweisung mangels kostendeckenden Vermögens.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die BUX über eine Weiterveräußerung zu verständigen und auch seinen Abnehmer über die erfolgte Abtretung der Forderung an die BUX. Die BUX kann die Abtretung gegenüber dem Abnehmer des Kunden offen legen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BUX nicht ordnungsgemäß nachkommt.
4. Die Waren dürfen von dem Kunden weder verpfändet noch zur Sicherung Dritten übereignet oder in einer sonstigen Weise belastet werden. Pfänden Dritte die Vorbehaltsware, so muss der Kunde auf den Eigentumsvorbehalt der BUX hinweisen und die BUX unverzüglich benachrichtigen.

#### § 7 Umtausch und Rückgabe:

1. Der Kunde hat – sofern nicht schriftlich anders vereinbart und ausgenommen im Falle einer mangelhaften Ware– kein Umtauschs- bzw. Rückgaberecht.

#### § 8 Gewährleistung und Haftung:

1. Die BUX haftet dem Verbraucher gegenüber im gesetzlichen Umfang; dem Unternehmer gegenüber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten ihrer Erfüllungsgehilfen. Schadenersatzansprüche verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, aber jedenfalls binnen drei Jahren nach Lieferung.
2. Die BUX gewährleistet für die Waren Mangelfreiheit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen; die Gewährleistungsfrist entspricht jedoch nur der Mindesthaltbarkeitsdauer der Ware. Der Fristenlauf beginnt sobald die BUX die Ware dem Kunden am Erfüllungsort anbietet bzw der Kunde abholt. BUX haftet nicht für indirekte Schäden und/oder Mangelgeschäden.
3. Ist der Kunde Unternehmer, so ist er verpflichtet, die bei ihm eintreffende Ware unverzüglich auf Menge, Qualität, Art und Verpackung zu prüfen, und allfällige Mängel unverzüglich durch den Fahrer am Frachtdokument (CMR), längstens aber innerhalb von 5 Werktagen der BUX gegenüber mit einem entsprechenden Nachweis (z.B. Muster der beanstandeten Ware oder Digitalfoto) zu rügen; andernfalls sind sämtliche Ansprüche aus der Gewährleistung ausgeschlossen. Auf Verlangen der BUX hat der Kunde die Besichtigung der Ware durch eine von der BUX namhaft gemachte Person (z.B. Dienstnehmer der Anbieterin, Gutachter) zu dulden.
4. Bei berechtigter Mängelrüge steht der BUX das Wahlrecht zu, den Mangel durch Austausch, Verbesserung binnen angemessener Frist zu beheben, Preisminderung zu gewähren oder die Waren gegen Rückerstattung des Verkaufspreises inkl. Verbrauchssteuer zurückzunehmen. Die Rückabwicklung für Verbrauchssteuer und Zoll obliegt dem Kunden. Die Gewährleistungsfrist endet aber in jedem Fall, selbst bei Austausch, nach Ablauf der Mindesthaltbarkeitsdauer.
5. Die Rücksendung beanstandeter Ware bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der BUX und erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Der Kunde hat auch durch die Rücksendung entstehende Nebenkosten (zB Lagerung, Standgelder für Eisenbahn oder Container) zu tragen. Erfolgt die Rücksendung ohne vorherige Zustimmung, ist die BUX berechtigt, die Annahme der rückgesendeten Ware zu verweigern und diese auf Kosten des Kunden an diesen zurückzustellen.
6. Mängel oder Schäden die im Zuge der Anlieferung entstanden sind, sind bei sonstigen Verlust von Ansprüchen unverzüglich bei Anlieferung zu rügen und durch den Fahrer am Frachtdokument (CMR) bestätigen zu lassen.
7. Für Schäden und / oder Mängel an Waren, die durch nicht sachgemäße (frostsicher, kühl, sonnen- und lichtgeschützt) Lagerung und Beförderung oder nicht sachgemäßen Ausschank durch den Kunden oder Dritten entstehen, haftet die BUX nicht. Werden solche Mängel behauptet, hat der Kunde die/den sachgemäße(n) Lagerung, Verwahrung, Verwendung oder Transport zu beweisen.
8. Muster dürfen in Qualität und Verpackung von der Lieferung abweichen.
9. Für Angaben über Produkte in Katalogen, Werbeschreiben, Prospekten, Speisen- oder Getränkearten etc leistet die BUX keine Gewähr.
10. Für die Lieferung von Lebensmitteln leistet die BUX keine Gewähr dafür, dass die Ware außerhalb der Europäischen Union vertrieben werden darf. Diesbezügliche Abklärungen hat der Kunde selbst zu treffen.

#### § 9 Markenrechte, Logos, CI:

1. Die kommerzielle Verwendung von Markennamen und Logos, Werbesujets, Fotos und Bilder aus dem Eigentum der BUX

bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die BUX und darf ausschließlich nach den jeweilig gültigen CI Richtlinien der

Marke erfolgen. Dies gilt auch und insbesondere dann, wenn dies zum Zwecke der Vermarktung der von der BUX vertriebenen Produkte geschieht.

## § 10 Leergut:

1. Das zur Wiederverwendung bestimmte und mit Firmenkennzeichnung, -beschriftung oder -etikettierung versehene Leergut (Kisten, Mehrwegflaschen, Fässer, Getränke-Container und Paletten) wird dem Kunden nur zur bestimmungsgemäßen Verwendung überlassen. Es bleibt unveräußerliches Eigentum der BUX.
2. Die BUX ist berechtigt, für Leergut Pfand nach ihren geltenden Preislisten bzw. gemäß der jeweiligen Vereinbarung zu erheben.
3. Der Kunde hat das Leergut in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Leerflaschen sind in den jeweiligen Lieferkisten sortenrein einzuschichten. Die BUX nimmt die bepfandeten Verpackungen zurück, und zwar dauerhaft betrieblich gekennzeichnete Eigenverpackungen gegen Pfanderstattung im vollen Umfang (bei Kisten mit Flaschen ist die dauerhafte Kennzeichnung der Kiste maßgebend). Die anderen Verpackungen nimmt die BUX gegen Pfanderstattung in dem Umfang zurück, soweit sie im Rahmen der normalen Geschäftsbeziehungen zwischen Lieferant und Abnehmer bzw. entsprechend den üblichen Marktverhältnissen unter Berücksichtigung der normalen saisonalen und logistischen Schwankungen abgegeben worden sind. Für nicht oder nicht ordnungsgemäß zurückgegebenes Leergut ist Schadenersatz bis zum jeweiligen Wiederbeschaffungswert zu leisten, wobei das eingezahlte Pfandgeldguthaben angerechnet wird.
4. Zurückgegebenes Leergebinde wird dem Kunden zu dem im Zeitpunkt der Rückgabe geltenden Sätzen der BUX vergütet.
5. Bei Anlieferung von Tausch-Paletten nimmt BUX Paletten gleicher oder besserer Qualität zurück. Werden vom Kunden keine gleichwertigen Paletten zurückgegeben, stellt BUX die gelieferten Tausch-Paletten zum geltenden Preis in Rechnung.

## § 11 Leihgegenstände:

1. Leihgegenstände sind Eigentum der BUX und werden dem Kunden nur für die vereinbarte Zeit und unter Ausschluss jedweder Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die aus der Benützung folgen, überlassen. Die BUX kann die Leihgegenstände jederzeit auswechseln oder auf Kosten des Kunden zurückfordern.
2. Leihgegenstände sind vom Kunden adäquat gegen Feuer, Sturmschäden und Diebstahl zu versichern.
3. Der Kunde verpflichtet sich, die Leihgegenstände bei Beendigung der Geschäftsbeziehung und / oder nach Ablauf der vereinbarten Leihzeit vollständig, in gutem Zustand, unter Beachtung einer normalen Abnutzung zurückzugeben. Nicht zurückgegebene Leihgegenstände sind zu deren Wiederbeschaffungspreis vom Kunden zu ersetzen. Instandhaltungen, laufende Kosten und Reparaturen gehen immer zu Lasten des Kunden.
4. Der Kunde hat selbst für die Einhaltung allfälliger verwaltungsrechtlicher Genehmigungen und für die Bezahlung allfälliger Steuern zu sorgen. Die BUX schließt jede

Verantwortung für allfällige steuerliche Abgaben für die Nutzung des Materials aus. Der Kunde entlässt die BUX aus jedweder Haftung aus welchem Rechtsgrund auch immer, und verzichtet auf jedweden Anspruch gegenüber BUX. Die BUX nimmt diesen Verzicht ausdrücklich an.

5. Der Kunde verpflichtet sich ferner, das Material ausschließlich für den Verkauf von Bier der vertriebenen Marken der BUX in Fässern und Flaschen zu verwenden. Sollte der Kunde zuwiderhandeln, so ist er verpflichtet, umgehend das Material auf Verlangen der BUX zurückzustellen.
6. Zum Zeitpunkt der Übergabe weist das Material keine Schäden auf, andernfalls verpflichtet sich der Kunde die BUX, innerhalb von 3 Werktagen schriftlich zu verständigen.

## § 12 Schlussbestimmungen

1. Forderungen des Kunden gegenüber der BUX dürfen nicht ohne deren Zustimmung abgetreten werden.
2. Eine Anfechtung wegen Irrtum oder Verkürzung über die Hälfte ist ausgeschlossen; dies gilt nicht wenn der Kunde Verbraucher ist.
3. Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit der Unterschrift einer vertretungsbefugten Person.
4. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bis zur vollständigen Erfüllung des Vertragsverhältnisses bekannt zu geben, widrigenfalls gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet wurden.
5. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit aller sonstigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht berührt.
6. Es gilt österreichisches, materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen; Die Vertragssprache ist Deutsch. Wird ein Vertrag auf Deutsch und in einer anderen Sprache abgeschlossen, ist für die Auslegung des Vertrages und dieser Bedingungen der deutsche Text maßgebend.
7. Als Gerichtsstand gilt gegenüber dem Verbraucher das sachlich zuständige Gericht an dessen Wohnsitz, gegenüber dem Unternehmer das sachlich zuständige Gericht am Sitz der BUX.

## § 13 Datenschutzbestimmungen

1. Die Brau Union Export GmbH & Co KG ist für die rechtskonforme Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden verantwortlich.
2. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen.
3. Darüber hinaus hat der Kunde das Recht, jederzeit von der BUX die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung von personenbezogenen Daten zu verlangen. Diese Rechte sind vom Kunden per E-Mail an [export@brauunion.com](mailto:export@brauunion.com) geltend zu machen. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://www.brauunion.at/export/> verwiesen.